Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45962-p0001-4

D

Hertz

Gefahr / dur
solche Werbun
tions-Ordnur
mag / so im H
Vermeldung /
benden Fürsten
Röm: Reichs
Rittmeister / H
Nach-und zuge
Anzug zu bring
Creyß Obriste
den / getrennet /
der Röm. Käy
Als befe
sens die feynd /
gig seyn mag / o
hen zulassen / son
ohne allen respec
außgedruckter B
gen / oder sonsten
lung befinden / ge
und Stände desse
rung / Durchzug,
Befehlchshabern
dergestalt erweiser
und verwand seyn
der Güter / auch
achten / und sie voll
Geschehen und geb

VOn Gottes Gnaden / Wir Friederich Wilhelm /

Hertzog zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berg / Landgraff in Düringen / Marggraff zu Meissen /

Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / etc.

ENtbieten allen und ieden unsern Prælaten / denen von der Ritterschafft / Haupt- und Amptleuten / Amptsverwesern / Schössern / Castnern / Gentgraffen / Verwaltern / Bürgermeistern und Räthen der Städte / auch sonsten ins gemein allen unsern Unterthanen / und verwandten Geist- und Weltlichen Standes / unsern Gruß / Gnade / und geneigten Willen / und fügen ihnen darneben zu wissen / wie auß eingelangter unterschiedenen Nachricht / so viel offenbar und am Tage / daß hin und wieder im H. Röm: Reich / zu dessen sonderbaren Beschweren / unterschiedene verbotene und unzulässige Kriegs Werb- und Bestallungen / wider der Röm: Käyserl: Mayst. Wissen und Willen / sich ereignen / auch die allbereit geworbene Völcker das Reich mit allerhand Invasionen und Pressuren bedrängen.

Wenn aber unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation, fast aller Oerter zu Wasser und Land mit Kriegs Unruhe umbgeben / und dannenhero so wol dahin zu sehen / wie nicht allein aller besorgenden und sich ereigenden ohnvermutheten Gefahr / durch gebürende Mittel gesteuret / als auch die entstehenden Beschwerungen von denen Unterthanen abgewendet / und sie durch solche Werbungen und Pressuren des Genieß des lieben Friedens nicht beraubet werden / es auch ohne das in des Reichs Verfassungen und Executions- Ordnung / sonderlich aber in dem Reichs Abschied Anno 1570. heilsamlich und wol versehen / daß ein ieder frembder Potentat / wer der auch seyn mag / so im Heil. Röm: Reich Kriegsvolck werben lassen wil / bey einem regierenden Röm: Käyser / darumb zuförderst ansuchen / mit außdrücklicher Vermeldung / wie viel Kriegsleute er bestellen lassen wolle / welche die Obristen / Rittmeister und Hauptleute seyn / darneben denen Creyß Außschreibenden Fürsten verbürgte Caution und Zusage leisten / sonderlich aber auch / daß kein Musterplatz und Musterung / Abdancken oder Trennen / in des Heil. Röm: Reichs und dessen angehörigen Schirms Verwandten / Grund / Boden / und Obrigkeit / fürgenommen werden solle / Do aber einiger Obrister / Rittmeister / Haupt / oder anderer Befehlichs Mann / ehe und zuvor er / solche obgesetzte Anzeig der Röm: Käyserl: Mayest. und dem Creyß- Obristen / Nach- und zugeordneten / neben der Versprechniß und Leistung der Caution gethan / Kriegsleut heimlich oder öffentlich den Potentaten zu werben und in Anzug zu bringen / unterstehen würde / daß derselbige nicht allein mit der That ohne weiter Erklärung in der Acht seyn / sondern auch alsobald durch den Creyß Obristen / Zu- und Nachgeordnete / in Bestrickung genommen / ihme seine Werbung nieder gelegt / das Kriegs Volck aber / da es albereit vorhanden / getrennet / und sonsten weiters / was deß Reichs Executions- Ordnung in solchen Fällen vermag / fürgenommen werden soll / allermassen solches auch der Röm. Käyserl. Mayest. unsers Allergändigsten Herrn / neulicher Zeit hierunter außgelassenes Verbot erfordert / und haben wil.

Als befehlen und gebieten wir / allen und ieden unsern obermeldten Unterthanen und Schutz- Verwandten / was Würden / Standes oder Wesens die seynd / vorangedeutete frembde unzuläßliche Werbungen / Bestallungen / Musterungen und Durchzüge / sambt was dergleichen mehr anhängig seyn mag / ohne Fürweisung in obgedachten Reichs- Abschied specificirten requisiten, und Unser Verwilligung / durchaus nicht gestatten noch fürgehen zulassen / sondern über diesem unserm Mandat, mit wircklicher Execution, Bestrickung / Trenn- und Abschaffung der Werber und der Geworbenen / ohne allen respect, steiff und fest zu halten / alles bey Vermeidung unserer Ungnade und unnachläßlicher Ernster / in mehrbesagtem Reichs- Abschiede außgedruckter Bestraffung / denen jenigen aber / so in unserm Fürstenthumb und Landen mit Lehen- oder andern Gütern / angesessen / auch Anwartungen / oder sonsten etwas unter uns zu verlieren haben / und sich schon vorhero in außwertiger Potentaten und Reipubliquen Kriegsdienst / und Bestallung befinden / gebieten wir ebener Gestalt hiermit gnädigst und ernstlich / daß sie sich wider das Heil. Römische Reich / auch uns und andere Chur- Fürsten und Stände desselben / auch dero angehörige Land und Leute nicht commandiren noch gebrauchen lassen / vielweniger dieselbe mit eintziger Einquartierung / Durchzug / Abnahm oder Thätlichkeit / wie solches alles Nahmen haben mag / beschweren / sondern wenn dergleichen jhnen zu thun / von ihren Befehlichshabern zugemuthet würde / sich mit diesem unsern Verbot entschuldigen / derselben Dienste auff solchen Fall alsobald gäntzlich entschlagen / und dergestalt erweisen und verhalten / wie es ihre Pflicht und Schuldigkeit / damit uns / und dem allgemeinen Vaterland Teutscher Nation sie zugethan und verwand seynd / erfordert / widrigen Falls aber gewarten / daß an ihnen die Poen des Friedbruchs / nemlich der Acht / Privation und Confiscation der Güter / auch Nachschickung Weib und Kinder / ohne einige Gnade und Nachlaß strengiglich soll vollzogen werden. Wornach sich dieselben zu achten / und sie vollnbringen hieran Unsern ernsten Willen und zuverläßige Meinung. Zu Urkund haben wir unser Secret hierauff drucken lassen.

Geschehen und geben zu Coburg am 5. Decembris, Anno 1654.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45962-p0003-5

Demnächst Verbleibe ich
Dresden
1654

4.

1654

Freund
Margg
des ver
auffgen
Landen
gen Ub
und dar
tere/B
und He
grafen
berg/E
wohlge
dem au
Gefatt
fürstet
nitet r
ferer g
vorge
gelese
freun
der R
Regi
selbe
der h
ieder
mass
neng
Lehe
gene
und
wart
than
Wir
zuge

4.

1654

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45962-p0007-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45962-p0008-2

VOn Gottes Gnaden / Wir V

Hertzog zu Sachsen/ Gülich/ Cleve und Berg/ Landgraff in L

Graff zu der Marck und Ravensberg/ Her

zu Ravenstein/ etc.

Gefahr / durch ge
solche Werbungen
tions-Ordnung / s
mag / so im Heil. R
Vermeldung / wie v
benden Fürsten verb
Röm: Reichs und d
Rittmeister / Haupt
Nach-und zugeordn
Anzug zu bringen /
Creyß Obristen / Zu
den / getrennet / und
der Röm. Käyserl.

Als befehlen
sens die feynd / vora
gig seyn mag / ohne
hen zulassen / sondern
ohne allen respect, ste
außgedruckter Bestr
gen / oder sonsten etw
lung befinden / gebiet
und Stände desselbe
rung / Durchzug / A
Befehlchshabern zug
dergestalt erweisen u
und verwand seynd /
der Güter / auch Na
achten / und sie vollnbringen hieran Unsern ernsten Willen und zuverlässige Meinung. Zu Urk

Geschehen und geben zu Coburg am 5. Decembris, Anno 1654.

nd ieden unsern Prælaten / denen
sern / Schössern / Castnern / Centgraffen
ns gemein allen unsern Unterthanen / und
neigten Willen / und fügen ihnen darneben zu
nd am Tage / daß hin und wieder im H. Röm
zulässige Kriegs Werb- und Bestallungen / wi
reit geworbene Völcker das Reich mit allerha
er geliebtes Vaterland Teutscher Nation, fast
nhero so wol dahin zu sehen / wie nicht allein a
s auch die entstehenden Beschwerungen v
lieben Friedens nicht beraubet werden / es a
schied Anno 1570. heilsamlich und wol verseh
lassen wil / bey einem regierenden Röm: Käy
wolle / welche die Obristen / Rittmeister un
en / sonderlich aber auch / daß kein Musterplatz
rwandten / Grund / Boden / und Obrigkeit / fi
n / ehe und zuvor er / solche obgesetzte Anzeig de
d Leistung der Caution gethan / Kriegsleut hei
ige nicht allein mit der That ohne weiter Erklär
ckung genommen / ihme seine Werbung nieder
Executions-Ordnung in solchen Fällen verma
Herrn / neulicher Zeit hierunter außgelassenes
n unsern obermeldten Unterthanen und Schu
e Werbungen / Bestallungen / Musterungen
chs-Abschied specificirten requisiten, und Unser
it wircklicher Execution, Bestrickung / Trenn
Ver meidung unserer Ungnade und unnachläß
n unserm Fürstenthumb und Landen mit Lehen
en / und sich schon vorhero in außwertiger Poten
nädigst und ernstlich / daß sie sich wider das Heil.
nd Leute nicht commandiren noch gebrauchen
lches alles Nahmen haben mag / beschweren /
unsern Verbot entschuldigen / derselben Dienst
t und Schuldigkeit / damit uns / und dem allg
gewarten / daß an ihnen die Poen des Friedbruc
ohne einige Gnade und Nachlaß strengiglich soll

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-45962-p0009-2